

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.09.09
Sitzungsbeginn: 17:00:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55:00 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Vorsitzender

CDU:

Börger, Hubert

Vertretung für Herrn
Norbert Oenning bis 18.10
Uhr

Dünthe, Franz-Wilhelm

Vertretung für Frau Ursula
Dost

Finke, Alfons

Honerbom, Susanne

König, Antonius

Kranenburg, Inge

bis 19.00 Uhr (TOP 7)

Richter, Frank

sachk. Bürger/in

Rottbeck, Britta

ab 17.10 Uhr

Stork, Günter

Wesseling-Effing, Heinrich

SPD:

Bunse, Klaus

stellv.

Ausschussvorsitzender

Eggern, Dieter

Siegeler, Ute

Vertretung für Herrn Kurt
Hellenkamp

UWG:

Bleker, Werner

sachk. Bürger/in

Ebbing, Brigitte

Vertretung für Herrn Uwe
Klemm-Terfort ab 18.50
Uhr (TOP 7)

Bündnis 90/Die Grünen:

Gliem, Helga

Vertretung für Frau Maja
Saatkamp**FDP:**

Kipp, Josef

Fraktionsloses Mitglied:

Ebbing, Marie-Luise

freie Wähler Borken:

Klemm-Terfort, Uwe

bis 18.50 Uhr (TOP 6
einschl.)**Gäste:**

Blickmann, Kordula

TOP 2

Nießing, Josef

TOP 2

Seggawiß, Alfons

Ortsvorsteher/in:

Zurhausen, Ursula

ab 18.10 Uhr (TOP 4)
Vertretung für Herrn Hubert
Börger bis 19.15 Uhr (TOP
7)**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Beunink, Martin Fachabteilungsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Asche, Christiane

Belke, Andreas

Dahlhaus, Martin

Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Dost, Ursula

Oenning, Norbert

SPD:

Hellenkamp, Kurt

Kindermann, Evegret

Bündnis 90/Die Grünen:

Saatkamp, Maja sachk. Bürger/in

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Techn. Beigeordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Anfrage der CDU-Fraktion in Sachen Verunreinigung der Grundstücksfläche am Klostersee in Burlo, gleichzeitig Antrag auf Erstellung eines neuen Gutachtens
Vorlage: V 2009/158/2
- 3 Bebauungsplan BO 56 (Landwehr), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2009/160
- 4 Bebauungsplan GE 10 (Neustraße), Antrag auf Änderung zur Errichtung eines Wohnhauses im Bereich Holzplatz 15
Vorlage: V 2009/167
- 5 Anträge: Bündnis 90/Die Grünen vom 03. September 2009 zum Jugendhaus
Vorlage: V 2009/177
- 6 Ersatzgebäude Lehrschwimmbecken u. Turnhalle/n in Gemen
Vorstellung von Planungsvarianten
- mündlicher Vortrag
- 7 Renovierungsbedarf von Sanitären Einrichtungen in Schulen
-Gymnasium Remigianum
-Engelradingschule Marbeck, Grundschule Hoxfeld
- mündlicher Vortrag
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßt die Erschienenen und hier besonders die zum TOP 2 anwesenden Vertreter des Kreises Borken, Frau Blickmann und Herrn Nießing.

**zu2 Anfrage der CDU-Fraktion in Sachen Verunreinigung der
Grundstücksfläche am Klostersee in Burlo, gleichzeitig Antrag auf
Erstellung eines neuen Gutachtens
Vorlage: V 2009/158/2**

Frau Blickmann und **Herr Nießing** als Vertreter der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Borken informieren ausführlich über die Bewertung der Verunreinigung der Grundstücksfläche am Klostersee.

Die Ausführungen sowie der ergänzende Folienvortrag sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Theissen als Investor und Grundstückseigentümer Verhandlungen über die für die geplante Einrichtung eines Badestrandes erforderlichen Maßnahmen aufzunehmen.

Über das Ergebnis soll erneut im Ausschuss beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 1 Enthaltung

**zu3 Bebauungsplan BO 56 (Landwehr), Ergebnis der öffentlichen
Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger
öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2009/160**

Vorsitzender Flinks bittet zu beachten, dass der Tausch der derzeitigen Straßenfläche nur Zug um Zug mit der Übertragung der für die Regenrückhaltung erforderlichen Fläche durch die Firma Borchers erfolgen dürfe.

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

1) Dem Vorschlag der Fa. Borchers Kreislaufwirtschaft GmbH, Herr Thomas Wolters, Hansestraße 44, 46325 Borken, Schreiben vom 23.12.2008, den Satz 2 der textlichen Festsetzung für das Betriebsgrundstück (Parzelle 225, östlich der wegfallenden Straßenfläche) zu ersetzen durch den Satz „Darin enthalten sind auch die Betriebsarten, lfd. Nrn. 68 – 77 der Abstandsklasse IV, die in dem Baugebiet genehmigten und betriebenen Anlagen-/ Betriebsarten mitumfassen“, wird im Sinne einer Klarstellung nicht gefolgt, da eine definitive Beurteilung der emissionsrelevanten Vorgaben erst im Rahmen eines konkreten Genehmigungsverfahrens gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz erfolgen kann.

2) Der Anregung des Herrn Georg Dillhage, Im Piepershagen 13, 46325 Borken, Schreiben vom 31.12.2008, zur Verschiebung der geplanten Verkehrsfläche in östlicher Richtung kann nicht gefolgt werden, da derzeit die Abrüstung der vorhandenen 110- und 220-kV-Hochspannungs-Freileitungen nicht absehbar ist, und die geplante Straße somit in dem vorgesehenen Bereich derzeit am wirtschaftlichsten gestaltet werden kann. Die vorhandenen Betriebsgrundstückszufahrten von der Landwehr aus werden im Bebauungsplan gesichert.

3) Der Anregung in der Stellungnahme von Herrn Rudolf Haddick, Bocholter Straße 113, 46325 Borken, Az. Ha/ov, Schreiben vom 05.06.2009, zur Anhebung der Bau-massenzahl für das Grundstück Gemarkung Borken, Flur 28, Parzelle 215 von 8,0 auf 10,0 wird gefolgt, da der bisherige Bebauungsplan dies bereits vorsah und die höhere Baudichte an dieser Stelle auch weiterhin aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist.

B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1) Die Anregungen in der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, 45699 Herten, Az. P 107/2008/wal, Schreiben vom 16.01.2009, zur Berücksichtigung der nördlich gelegenen Hofstellen aus immissionsrechtlicher Sicht und der Anregung zur Konkretisierung der immissionsrechtlichen Festsetzung für den östlichen Teil des Betriebsgrundstücks sowie die Übernahme der Gliederung des GI-Gebietes gemäß der SFK/TAA (Störfall-Verordnung) werden berücksichtigt.

2) Der Anregung der Bezirksregierung Münster, 45678 Herten, Az. 53L-P51/09/wal, in der Stellungnahme vom 02.06.2009, die textliche Festsetzung für das östliche und südöstliche Baufeld um die Passage „(...) Betriebsarten der Abstandsklasse IV, bei denen der Einzelnachweis erbracht wird, dass durch entsprechende Vorkehrungen oder Betriebsbeschränkungen die in der Abstandsklasse V üblichen und zulässigen Emissionen nicht überschritten werden“ zu ergänzen, bzw. zu ändern, wird gefolgt.

3) Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Schreiben vom 17.12.2008 und 04.06.2009, Az. 63 72 05, 46322 Borken, zur Löschwasserversorgung für das Gebiet werden zu gegebener Zeit beachtet.

4) Der Stellungnahme des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde, Schreiben vom 17.12.2008, Az. 63 72 05, 46322 Borken, wird gefolgt. Im Umweltbericht, bzw. in der Begründung zum Bebauungsplan werden entsprechende Aussagen zu einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung ergänzt. Dies erfolgt im Rahmen einer zwischenzeitlich durchgeführten Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken.

5) Der Anregung des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde, Schreiben vom 04.06.2009, Az. 63 72 05, 46322 Borken, zur zeitnahen Übermittlung des Abwägungsergebnisses wird zu gegebener Zeit gefolgt.

6) Die Hinweise in der Stellungnahme der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, Schreiben vom 28.11.2008, Az. Ri. 002-502/14 zum Umgang mit dem vorhandenen Leitungsbestand im Bereich der aufzugebenden Verkehrsfläche werden zu gegebener Zeit beachtet. Zudem wird im Bebauungsplan im Bereich der überplanten Straßenfläche ein entsprechendes Leitungsrecht festgesetzt.

7) Der Hinweis der IHK Nord Westfalen, Postfach 16 54, 46366 Bocholt, Schreiben vom 22.12.2008, zur stringenteren Fassung der Einzelhandelsbeschränkungen durch die folgende Ergänzung der textlichen Festsetzungen
„Ausnahmsweise kann gem. § 31 Abs. 1 BauGB Einzelhandel mit zentren- und nahver-sorgungsrelevanten Sortimenten als untergeordneter Bestandteil eines Gewerbe- oder Handwerksbetriebes zugelassen werden, wenn die gehandelten Waren im Plangebiet im eigenen Betrieb hergestellt werden. Zusätzlich dürfen keine negativen städtebaulichen Auswirkungen gem. § 11 Abs. 3 BauNVO auf den Ortskern zu erwarten sein“, wird gefolgt.

8) Die Auflagen der Stellungnahme der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Schreiben vom 12.01.2009, zu den vorhandenen und geplanten Hochspannungsfreileitungen werden zur Kenntnis genommen und nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

9) Die Hinweise der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 301054, 40410 Düsseldorf, Az. II4 – Az 45-03-03, Ordn-Nr.: West1_G102_09_a, im Schreiben vom 06.05.2009 zu den Auswirkungen des Tag- und Nachttieffluggebietes bzw. dem militärischen Nachttiefflugsystem werden hinweislich in den Bebauungsplan aufgenommen.

10) Der Hinweis der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 100709, 44782 Bochum, im Schreiben vom 05.06.2009 zur frühzeitigen Anzeige der Baumaßnahme wird zu gegebener Zeit gefolgt.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 56 (Landwehr), Begründung gemäß 9 Abs. 8 BauGB vom 14.08.2009, wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 56 (Landwehr) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), und durch das Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22.12.2008 (BGBl. Jahrgang 2008 Teil I Nr. 65, ausgegeben zu Bonn am 30.12.2008) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

zu4 Bebauungsplan GE 10 (Neustraße), Antrag auf Änderung zur Errichtung eines Wohnhauses im Bereich Holzplatz 15 Vorlage: V 2009/167

Sachbearbeiter Dahlhaus erläutert die örtliche Situation und weist ausdrücklich auf mögliche immissionsrechtliche Konflikte hin, die durch ein Heranrücken von Wohnbebauung an den vorhandenen Parkplatz entstehen können.

Fraktionsübergreifend wird das vorgestellte Baugesuch als grundsätzlich realisierbar erachtet. Die Verwaltung wird daher beauftragt, Gespräche mit dem Antragsteller zu führen, um im Rahmen einer Optimierung des Bauvorhabens zu einer Zustimmung zu kommen.

Beschluss:

Der Antrag des Herrn Johannes Gehling, Holzplatz 15, 46325 Borken, vom 31.08.2009 zur Änderung des Bebauungsplanes GE 10 (Neustraße) zur Errichtung eines freistehenden Wohnhauses mit Satteldach im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Holzplatz 15 in Gemen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Borken wird mit beiden Anliegern Gespräche führen, mit dem Ziel, eine Bebauung zur Optimierung der Gesamtsituation zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

**zu5 Anträge: Bündnis 90/Die Grünen vom 03. September 2009 zum
Jugendhaus
Vorlage: V 2009/177**

Beschluss:

Bevor der Ausschuss eine Empfehlung zu den Anregungen des Antrages/der Anträge abgibt, sollte sich der Fachausschuss für Jugend und Familie mit den Anregungen auseinandersetzen und Empfehlungen aussprechen, ob und wie das Umfeld umgestaltet werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

**zu6 Ersatzgebäude Lehrschwimmbekken u. Turnhalle/n in Gemen
Vorstellung von Planungsvarianten
- mündlicher Vortrag**

Bürgermeister Lührmann erläutert, dass es derzeit bezüglich der Schulsituation der Nutzer eine Vielzahl offener bzw. ungeklärter Fragen gebe, die sich unmittelbar auf die künftige Nutzung auswirken würden. Zudem seien hinsichtlich der Finanzierung verschiedene Schulträger zu beteiligen.

Dennoch schlage er vor die in der Zwischenzeit erarbeiteten Systemskizzen vorzustellen.

Vorsitzender Flinks verweist auf die Ortsbesichtigung im vergangenen Jahr und den desolaten Zustand des Lehrschwimmbekken.

Bürgermeister Lührmann informiert, dass inzwischen vorsichtige Kostenschätzungen vorlägen, die die Planungsbüros ohne Kalkulation der entstehenden Abbruchkosten mit 9,5 Mio € bzw. 10,1 Mio € (jeweils für eine große Lösung) beziffern würden.

Die von **Fachbereichsleiter Gottlob** vorgestellten Planskizzen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sachkundiger Bürger Richter erklärt für seine Fraktion, dass man, trotz der sich abzeichnenden Veränderungen der Schullandschaft, den Bau einer angemessenen Ersatzeinrichtung, insbesondere eines Lehrschwimmbekken, für zwingend erforderlich halte.

Stadtverordneter Dünte erkundigt sich, ob die seinerzeit bei der Ortsbesichtigung dargestellten Baumängel ein weiteres Abwarten möglich sei.

Fachbereichsleiter Gottlob erklärt, dass aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Entlastung der Dachflächen und Erledigung weiterer Auflagen für die Nutzer keine Gefahrenmomente zu erkennen sind.

Auch habe sich hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten aktuell nichts verändert.

Sachkundiger Bürger Richter drängt darauf, diese Angelegenheit noch in diesem Jahr erneut zu beraten.

zu7 Renovierungsbedarf von Sanitären Einrichtungen in Schulen
-Gymnasium Remigianum
-Engelradingschule Marbeck, Grundschule Hoxfeld
- mündlicher Vortrag

Fachbereichsleiter Gottlob, stellt anhand von verschiedenen Fotoaufnahmen die Situation der Sanitären Einrichtungen am Remigianum sowie an den Grundschulen Marbeck und Hoxfeld vor.

Für Maßnahmen am Remigianum werde ein Mittelbedarf in Höhe von 350.000,00 € für den Haushalt 2010 angemeldet.

Hier seien umfangreiche Maßnahmen wie etwa die Schaffung eines Dachüberstandes sowie eine Fassadendämmung der Toilettenbereiche des Klassentraktes erforderlich um dauerhaft ein Einfrieren der entlang der Außenwand verlegten Wasserleitungen zu verhindern.

Die Grundschule in Marbeck entspreche hinsichtlich der vorhandenen Toilettenanlage nicht mehr der Stand der Technik. Hier beabsichtige die Verwaltung mit einem Mittelaufwand von 10.000,00 € eine Vorwandanlage als Ersatzeinrichtung zu schaffen.

Bei der Pröbstingschule sei grundsätzlich eine funktionsfähige Anlage vorhanden. Das Flachdachgebäude befinde sich jedoch in einem Alter, dass eine Dachsanierung sinnvoll erscheinen lasse. Hierfür müsse man neben einem Kostenansatz von 100.000,00 € für die Toilettenanlage noch weitere Mittel in Höhe von 70.000,00 € einplanen.

zu8 Mitteilungen und Anfragen

Vorsitzender Flinks beschließt die öffentliche Sitzung und verabschiedet sich von den Anwesenden und bedankt sich für die gemeinsame Arbeit der vergangenen Jahre. Er schließt mit dem Wunsch, dass auch in Zukunft die von den Bürgern gewählten Vertreter auch in Zukunft viel Glück im Umgang mit den städtischen Finanzen haben.

Hans-Peter Flinks
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens
Schriftführer/in